

Reisbacher Waldpost

Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach

Telefon 08734/9395-128, Fax 9395-129, E-Mail: info@wbv-reisbach.de



Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die erste Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2023 mit den Themen „Holzmarkt“, „Umsatzsteuerpauschalierung“, „Haftung bei Holzpoltern“, „BIWA – Bildungsprogramm“ und „Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald“
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2023!*

Holzmarkt

Der Auszahlungspreis für Fichten-Abschnitte wird für Holzübernahmen ab den 01.01.2023 auf 110 €/fm beim Leitsortiment 2b + angehoben. Für Fichten-Stammholz wird ab dem Jahreswechsel ebenfalls ca. 110 €/fm netto ab dem 2b+ ausbezahlt.

Die örtlichen Säger sind im Einkaufsverhalten sehr vorsichtig. Die unsichere Zukunft in der Bauwirtschaft lässt viele Bauholzsäger zurückhaltend agieren. Langholz bitte nur nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsstelle herrichten.

Der Fichten-Papierholzpreis bleibt bei 42,50 Euro/rm netto. Der Vertrag mit der Papierholzfabrik läuft noch bis 31.01.2023. Der Papierholzpreis wird im Januar wieder neu verhandelt. Größere Veränderungen werden nicht erwartet.

Der Energieholzsektor zieht spürbar an. Die steigenden Anfragen nach nachhaltigen, dauerhaften Lieferverträgen lassen zuversichtlich auf weitere Preiserhöhungen hoffen.

Jetzt ist eine gute Zeit zukünftige Pflegemaßnahmen zu planen. Unser WBV-Förster Martin Huber wie auch der Revierförster des AELF Landau-Pfarrkirchen Kyrill Kaiser unterstützen Sie dabei. Bitte melden Sie sich zeitnah wenn sie solche Maßnahmen planen möchten.

Umsatzsteuerpauschalierung

Wie bereits mehrfach berichtet, ist bei Betrieben, die einen Gesamtumsatz von 600.000 € überschreiten, seit 01.01.2022 zwingend die Regelbesteuerung anzuwenden. Bewegt sich der Gesamtumsatz auf 600.000 € zu, muss überlegt werden, zur Regelbesteuerung zu optieren. So lässt sich die Planungssicherheit steigern. Betriebe, die die Umsatzgrenze nicht überschreiten, kommen auch weiterhin in den Genuss der Umsatzsteuerpauschalierung.

Zum 01. Januar 2023 scheiden nun noch einmal viele landwirtschaftliche Betriebe aus der Umsatzsteuerpauschalierung aus. Entweder, weil der Umsatz im Jahr 2022 die Grenze von 600.000 € überschritten hat, oder weil die Regelbesteuerung günstiger geworden ist.

Falls es bei Ihnen aufgrund der genannten Regelungen zu einer Änderung der Umsatzbesteuerung kommt, zum Beispiel auch bei einer Hofübergabe zum 1. Juli, teilen Sie dies bitte zeitnah der Geschäftsstelle der WBV Reisbach mit. Nur so können Ihre Abrechnungen mit dem richtigen Steuersatz abgerechnet werden!

Quelle: LBD

Aus der Rechtsprechung: Haftung bei Holzpoltern

Wer einen Holzpolter besteigt und dabei verletzt wird, weil Holzstämme infolge des Besteigens verrutschen bzw. ins Rollen kommen, handelt auf eigene Gefahr. Der Waldbesitzende haftet hierfür grundsätzlich nicht. Bei Holzpoltern handelt es sich nicht um natürliche Gefahren im Wald, sondern um künstlich errichtete Anlagen. Der Waldbesitzende muss daher die Holzstämme so lagern, dass deren Abrollen oder Verrutschen bei natürlichen Einwirkungen, insbesondere durch Wind und Wasser, ausgeschlossen sind. Den Gefahren, die bei einem Besteigen des Holzpolters durch Menschen entstehen, muss er hingegen nicht begegnen. Denn der Verkehrssicherungsverpflichtete kann regelmäßig darauf vertrauen, dass sich der Waldbenutzer umsichtig und vorsichtig verhält, d.h. gerade offenkundige Risiken, wie sie sich aus dem Besteigen des Holzpolters ergeben, meidet. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind nur dann geboten, wenn sich der Holzpolter in der Nähe von Spiel- und Grillplätzen oder etwa Waldkindergärten befindet. (LG Zweibrücken, Urteil vom 17.11.2021, 2 O 20/21 sowie OLG Zweibrücken, Beschlüsse vom 29.8.2022 und 8.9.2022, 1 U 258/21)

Quelle: Bayerischer Waldbrief 5/22

BIWA – Das Bildungsprogramm Wald

Das Bildungsprogramm Wald (BiWa) ist ein kostenloses Fortbildungsprogramm der Bayerischen Forstverwaltung. Es richtet sich an Waldbesitzende, Neu-Waldbesitzende, und an alle, am Wald und der Natur Interessierten. Das Programm soll Ihnen helfen, ihr Grundlagenwissen zur Waldbewirtschaftung zu erweitern.

Aufgrund des sehr großen Interesses in den vergangenen Jahren bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau an der Isar-Pfarrkirchen auch 2023 wieder eine Fortbildungsreihe im Rahmen des Bildungsprogramms Wald an.

Anmeldung

Die Teilnahme am BiWa 2023 ist kostenlos, jedoch auf maximal 30 Teilnehmer pro Landkreis beschränkt. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung unbedingt an, ob Sie die geplanten Praxiskurse im Landkreis Rottal-Inn oder im Landkreis Dingolfing-Landau besuchen möchten.

Die Anmeldung zum BiWa 2023 ist ab sofort auf unter www.aelf-lp.bayern.de möglich:

- [Online-Anmeldung: Bildungsprogramm Wald - Landkreis Dingolfing-Landau](#)
- [Online-Anmeldung: Bildungsprogramm Wald - Landkreis Rottal-Inn](#)

Organisatorische Hinweise

Die Teilnahme an den Online-Seminaren ist völlig unkompliziert. Nach Ihrer erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie per E-Mail alle wichtigen Informationen, wie Sie an den Online-Veranstaltungen teilnehmen können. Die Online-Veranstaltung finden mit Cisco Webex Meetings statt.

Am Ende des Kurses erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

Inhalt und Termine

| | Termine | Modulinhalte | Format |
|---------|---|--|----------------|
| Modul 1 | Mi, 1. Februar 2023 19:00 - 21:00 Uhr | Auftakt Zuständigkeiten AELF/Reviere und WBVen Wald in Zahlen, Forstgeschichte, Geologie/pnV | Praxis |
| Modul 2 | Mi, 8. Februar 2023 19:00 - 21:00 Uhr | Ökologie der Hauptbaumarten Waldbauliche Grundlagen Durchforstung/Verjüngung | Online-Seminar |
| Modul 3 | Sa, 11. Februar 2023 09:00 - 12:00 Uhr | Jungbestandpflege, Durchforstung, Astung | Praxis |
| Modul 4 | Mi, 22. Februar 2023 19:00 - 21:00 Uhr | Erkennen von Gefahren bei der Arbeit im Wald Forsttechnik/forstliche Dienstleistungen | Online-Seminar |

| | Termine | Modulinhalte | Format |
|----------|---|--|----------------|
| Modul 5 | Sa, 25. Februar 2023 09:00 - 12:00 Uhr | Bestandesbegründung/Pflanzung Kalamitätsflächen/Borkenkäfer | Praxis |
| Modul 6 | Sa, 04. Februar 2023 09:00 - 12:00 Uhr | Förderung (Parcours im Wald) | Praxis |
| Modul 7 | Mi, 08. März 2023 19:00 - 21:00 Uhr | Steuerrecht | Online-Seminar |
| Modul 8 | Mi, 22. März 2023 19:00 - 21:00 Uhr | § BaywaldG, BayNatSchG | Online-Seminar |
| Modul 9 | Sa, 25. März 2023 09:00 - 12:00 Uhr | Waldnaturschutz, Erholung, Verkehrssicherung | Praxis |
| Modul 10 | Mi, 19. April 2023 19:00 - 21:00 Uhr | Jagd | Online-Seminar |
| Modul 11 | Sa. 17. Juni 2023 08:00 - 17:00 Uhr | Weltwald Freising | Exkursion |
| Modul 12 | Sa. 11. Juli 2023 08:00 - 17:00 Uhr | Dauerwald, Naturverjüngung, Jagd | Exkursion |

Die bayerische Forstverwaltung freut sich auf Ihre Anmeldung.

Quelle: AELF Landau – Pfarrkirchen

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) honoriert mit Zuwendungen freiwillige Leistungen, welche private oder körperschaftliche Waldbesitzer, sowie Träger überbetrieblich durchgeführter Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz in ihren Wäldern erbringen. VNP Wald ist im Privatwald und im Körperschaftswald ein wichtiger Baustein für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, sowie zur Entwicklung und Förderung des Biotopverbundes Bayern. Anträge auf Teilnahme am VNP Wald können ab sofort bis 31. Mai 2023 gestellt werden. Mitmachen! Es lohnt sich! Für das VNP Wald gibt es einen Übersichtflyer, der alle Maßnahmen kurz und bündig aufzeigt. Den Flyer, nähere Auskünfte und fachliche Beratung erhalten Sie bei den unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter, der kreisfreien Städte sowie ihren Revierförsterinnen und Revierförstern.

Quelle: Infobrief Naturschutz